

Beschluss
des 104. Ordentlichen Landesparteitages
der FDP Baden-Württemberg
am 5. Januar 2009
in Stuttgart

Für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen – Fehlentwicklungen korrigieren

Als Ziel für eine Beteiligung der FDP an einer Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2009 fordert der Landesverband der FDP/DVP Baden-Württemberg die Umsetzung folgender Eckpunkte in der Gesundheitspolitik:

- Die Garantie der freien Arztwahl – Nicht die Krankenkassen sollen bestimmen, welchem Arzt der Patient sein Vertrauen schenkt.
- Die Therapiefreiheit in vertrauensvollem Arzt-Patienten-Verhältnis – Kein politisch gesteuertes Gremium darf Einheitsbehandlungen erzwingen.
- Die Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten – Die strikte Anbindung der Finanzierung des Gesundheitswesens an schwankende Konjunktur und Arbeitsmarkt darf nicht zu einer Behandlung nach Kassenlage führen.
- Mehr Transparenz und Wettbewerb – Jede und Jeder soll in die Lage versetzt werden, Versorgungsqualität und Kosten beurteilen und beeinflussen zu können.
- Die Finanzierung des Solidarausgleiches aus Steuermitteln – Umverteilung ist nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Am solidarischen Schutz haben sich alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit über das Steuersystem zu beteiligen.
- Der Erhalt und die Ausweitung von Altersrückstellungen – Explodierende Beiträge im Alter können nur durch Rücklagenbildung verhindert werden.
- Der Übergang vom Sachleistungsprinzip zum Kostenerstattungsprinzip – Nur wer weiß, was Gesundheit kostet, kann sich kostenbewusst verhalten.
- Die ausufernde Bürokratie abbauen – die Beiträge müssen für die Patientenversorgung zur Verfügung stehen, nicht für Verwaltungsexzesse wie den Gesundheitsfonds.
- Der Schutz sensibler Krankheitsdaten – Allein der Versicherte muss bestimmen können, wer über seinen Gesundheitszustand informiert werden darf.
- Wahlfreiheit – Die FDP fordert die ersatzlose Streichung sämtlicher Gesetze die einzelnen Bürgern oder Berufsgruppen Zwangsmitgliedschaften in bestimmten Krankenversicherungen vorschreiben. Es muss ohne Ausnahme jedem Bürger, durch das Recht auf Selbstbestimmung und das im Grundgesetz festgeschriebene Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die freie Wahl einer Krankenversicherung erlaubt sein.